

# Beitragsordnung

Stand: 24.02.2018

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstandes die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr.

## § 3 Aufnahmegebühr

Für Neumitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwandes in Höhe von 5 EUR erhoben.

## § 4 jährliche Mitgliedsbeiträge des Vereins

- |                             |               |   |
|-----------------------------|---------------|---|
| - Vollmitgliedschaft:       | 40 EUR / Jahr | alle Mitglieder ab 16 Jahre               |
| - Ermäßigte Mitgliedschaft: | 16 EUR / Jahr | für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre |
| - Ehrenmitgliedschaft:      | kostenlos     |   |

### - Fan-Mitgliedschaft:

Erwachsene:	80 EUR / Jahr
Ermäßigt (unter 18 Jahren):	40 EUR / Jahr
lebenslange Fan-Mitgliedschaft:	1.966 EUR

### Fan-Mitgliedschaft beinhaltet:

- Begrüßungsgeschenk
- persönlicher Mitgliederausweis
- attraktive Preisnachlässe bei Tickets für Rennen
- reduzierte Trainingsgebühr wie bei Vollmitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag wird im 1. Quartal durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei einem Vereinseintritt erfolgt keine Beitragserstattung für das Restjahr.

## § 5 Gebühren für Dachverbände

ADAC-Mitglieder: Der ADAC zieht die Mitgliedsbeiträge für die ADAC-Mitgliedschaft eigenständig ein.

ADMV-Mitglieder: Der Verein zieht den ADMV-Mitgliedsbeitrag vom Vereinsmitglied ein und führt ihn an den ADMV.

Die unter § 4 aufgeführten Mitgliedsbeiträge des Vereins werden gesondert erhoben und nicht auf die Gebühren der Dachverbände angerechnet.

## § 6 Vereinskonto

Kontoinhaber: MSC Teutschenthal e.V.  
IBAN: DE30 8005 3762 0370 0011 51  
BIC: NOLADE21HAL  
Bank: Saalesparkasse

## § 7 Pflichtarbeitsstunden

Zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens wurde von der Mitgliederversammlung folgende Auflage zur Mitwirkung beschlossen:

### Vollmitgliedschaft:

- Mithilfe während der Rennveranstaltungen wird vorausgesetzt.
- Darüber hinaus sind jährlich 15 Pflichtstunden bei Arbeitseinsätzen oder vergleichbare Hilfe zu leisten (ab 16 bis 60 Jahre).
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 5 EUR/Stunde in Rechnung gestellt. Bei Nichtzahlung kann die Mitgliedschaft nach Vorstandsbeschluss erlöschen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die jeweilige Mitgliederversammlung in Kraft.